

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufgaben, Ziele und Tätigkeiten der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche landesrechtlichen Vorgaben existieren in Mecklenburg-Vorpommern, die die Beteiligung des Landes an einer GmbH regeln?
Gibt es landesrechtliche Vorgaben in Mecklenburg-Vorpommern, die die Beteiligung des Landes an einer GmbH abhängig von der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern machen?
2. Auf der Grundlage welchen Landtagsbeschlusses wurde 1993 die LGE Landesgrunderwerb GmbH gegründet?
 - a) Wann erfolgte die Umbenennung in die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH?
 - b) Aus welchem Grund erfolgte die Umbenennung?
 - c) War mit der Umbenennung eine Änderung des Gegenstandes und der Ziele der Geschäftstätigkeit verbunden und, wenn ja, welche?

3. An mehreren Stellen der Unternehmensentwicklung der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) erfolgten Maßnahmen, die ohne Beteiligung des Landtages erfolgten. So wurde beispielsweise gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 6/3127) im Jahr 2002 der Gesellschaftszweck der LGE geändert, um der LGE den Erwerb und die Verwaltung auch bebauter Liegenschaften und insbesondere die Entwicklung gewerblicher Liegenschaften, bebaut oder unbebaut, zu ermöglichen. War für die Änderung des Gesellschaftszwecks die Einholung der Zustimmung des Landtages bzw. die Beteiligung des Landtages erforderlich?
- Wenn nicht, warum nicht?
 - Eine weitere für das Unternehmen wichtige Maßnahme war gemäß dem Beteiligungsbericht der Landesregierung 2014 bis 2016 (Drucksache 7/2822) die Verschmelzung der LGE und der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH. Dies ging mit einer Änderung der GmbH-Satzung insgesamt – unter Änderung des Unternehmensgegenstandes – einher.
 - War für diese Änderung der GmbH-Satzung die Einholung der Zustimmung des Landtages bzw. die Beteiligung des Landtages erforderlich und wenn nicht, warum nicht?
4. Welche im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben und Ziele, d. h. welchen Gesellschaftszweck, verfolgt die LGE gemäß dem Gesellschaftsvertrag?
- Welche Gremien haben wann die Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der LGE, d. h. den Gesellschaftszweck im Gesellschaftsvertrag, definiert und beschlossen?
 - Welche Landtagsbeschlüsse sind bis heute für die Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der LGE maßgeblich?
5. Der Landesrechnungshof kritisierte im Landesfinanzbericht 2005, dass die Beteiligung des Landes an der LGE aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und der Erweiterung ihres Geschäftsfeldes nicht mehr im wichtigen Interesse des Landes liegt. Auf welche Weise und wie häufig hat seither das beteiligungsverwaltende Ministerium und das inzwischen für das Beteiligungsmanagement zuständige Finanzministerium das Fortbestehen der Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) geprüft?
6. Das Land soll sich nach § 65 Absatz 1 Nummer 1 LHO an der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder an einem bestehenden Unternehmen in einer solchen Rechtsform nur beteiligen, wenn sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Auf der Grundlage welcher Wirtschaftlichkeitsberechnungen vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die mit der LGE vom Land angestrebten Zwecke wirtschaftlicher und besser als auf andere Weise erreicht werden können?
- Welche Leistungen bietet die landeseigene LGE bei ihrer Unternehmenstätigkeit an, die nicht von Planungsunternehmen, Bauentwicklern und Bauträgern ohne Landesbeteiligung in gleicher Qualität angeboten werden können?
 - Worin sieht die Landesregierung heute das wichtige Interesse des Landes an einer Beteiligung an der LGE?

7. Der Landesrechnungshof kritisierte in seinen Jahresberichten mehrfach die fehlende Steuerung der LGE durch die Landesregierung.
Wie wirkt die Landesregierung steuernd auf die Geschäftstätigkeit der LGE ein?
- a) Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die LGE im Sinne des im Gesellschaftsvertrag niedergelegten Gesellschaftszwecks und der vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen landespolitischen Ziele tätig wird?
 - b) Mit welchen Landtagsbeschlüssen hat die Landesregierung das Mandat erhalten, so mit der LGE zu operieren, wie sie es seit Gründung der LGE Landesgrunderwerb GmbH bis heute tut?
 - c) Ist die LGE in ihrer Geschäftstätigkeit völlig frei oder gibt es seitens der Landesregierung Vorgaben z. B. zu den Tätigkeitsfeldern des Unternehmens und zur Art der Bautätigkeit, d. h., werden seitens der Landesregierung z. B. Zielstellungen für die Realisierung von sozialem Wohnraum, für die Anwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe und für besonders flächensparendes Bauen vorgegeben?
8. Mit welchen Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Kommunen u. a.) unterhält bzw. unterhielt die LGE von 2009 bis heute vertragliche Beziehungen, z. B. städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge u. a.? (bitte unter Angabe des Vertragsgegenstandes und der Vertragsdauer auflisten)?
9. Welche Bauprojekte und Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben setzte und setzt die LGE seit dem Jahr 2009 bis heute in wessen Auftrag um (bitte Örtlichkeit, Projektname, Auftraggeber und Jahreszahl auflisten)?
- a) Welche dieser Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben enthielten und enthalten Wohnungsbauprojekte mit sozialem Wohnungsbau (bitte die geschaffene Anzahl von Sozialwohnungen auflisten)?
 - b) Welche dieser Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben dienten und dienen der Errichtung von Ferienhausanlagen (bitte mit Gesamtzahl der errichteten Ferienwohnungen angeben)?
 - c) Welche Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben dienten und dienen der Einrichtung von Gewerbeflächen?

10. Mit welchen Bauprojekten, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben und Konzepten hat die LGE nachweislich beispielhafte Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung im Bau- und Gebäudebereich geleistet, d. h., bei welchen Projekten wurde in beispielhafter Weise eine besondere ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Bauprojekten realisiert sowie eine besondere Qualität der Planungs- und Bauprozesse umgesetzt?
- a) Welche der von der LGE umgesetzten Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben folgten und folgen einem Standard für nachhaltiges Bauen bzw. sind nach einer dieser Standards zertifiziert (z. B. DGNB, BNB, LEED, BREEAM)?
 - b) Wie groß ist die Agrarfläche, die durch von der LGE begleitete Bauprojekte und Entwicklungsvorhaben seit dem Jahr 2009 (Datum der Rechtskraft von B-Plänen) nicht mehr für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht (bitte in Hektar angeben)?
 - c) Welche Konzepte zur integrierten Stadtentwicklung, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und Stärken-Schwächen-Analysen hat die LGE seit dem Jahr 2009 in wessen Auftrag erarbeitet?

Hannes Damm, MdL